

Antrag angenommen

Wirtschaftskammer OÖ  
z.H. Frau Präsidentin  
Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer  
Hessenplatz 3  
4020 Linz

Linz, 2021 10 18

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 17.11.2021 betreffend Verlängerung des ermäßigten Steuersatzes bis Ende Mai 2022

**Antragsteller:** Michael Fürtbauer, Delegierter zum WP-OÖ

Zur Unterstützung der Gastronomie und Hotellerie in Zeiten der Pandemie ist ein ermäßigter Steuersatz eingeführt worden. Für die Abgabe von Speisen und Getränken aber auch bei Übernachtungen gilt ein ermäßigter Umsatzsteuersatz von 5%. Diese Maßnahme wurde im Juli 2020 eingeführt und gilt bis einschließlich 31. Dezember 2021.

Nun gibt es aber gerade im Bereich der Gastronomie und der Hotellerie viele Betriebe, die ihre Umsätze ausschließlich in der Wintersaison machen. Die Hotels mussten coronabedingt die gesamte Wintersaison 2020/21 geschlossen bleiben. Die Statistik Austria hat veröffentlicht, dass im Winter 2018/19 in Österreich 72,92 Millionen Nächtigungen zu verzeichnen waren. In der Wintersaison 2019/20 waren es 60 Millionen Nächtigungen. Dramatisch zeigte sich der Rückgang im Winter 2020/21 mit 5,57 Millionen Nächtigungen. Das bedeutet einen Einbruch der Nächtigungszahlen um mehr als 90% gegenüber der Vorjahressaison und stellt quasi einen Totalausfall dar.

Die betroffenen Betriebe hatten bis dato keine Möglichkeit, die unterstützende Maßnahme einer abgesenkten Umsatzsteuer in Anspruch zu nehmen. Meist öffnen diese Betriebe erst November oder Dezember.

Ich stelle daher den

### **Antrag**

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass der ermäßigte Steuersatz von 5% auf die Abgabe von Speisen und Getränken, aber auch auf Übernachtungen bis Ende Mai 2022 für diese Betriebe verlängert wird. So können auch Wintersaisonbetriebe in dieser schwierigen Zeit unterstützt werden.